

Telefon: 0 233-23970
Telefax: 0 233-989-23970

Kommunalreferat
Zero Waste Fachstelle

Ergänzung vom 06.12.2023

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

**Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 25.07.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 29.11.2023
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.12.2023

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023 erhalten Sie beiliegend die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates (POR) vom 29.11.2023, eingegangen im Kommunalreferat (KR) am 05.12.2023, und die Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA), eingegangen im KR am 04.12.2023 zur Kenntnis.

Die SKA erhebt Einwände gegen die Beschlussvorlage. Von 925.000 € zur **Kompensation** durch das KR gemeldete Mittel für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen stünden laut SKA dem KR nur 528.000 € zur freien Verfügung. Der ggf. zusätzliche Finanzierungsbedarf von 397.000 € wird deshalb zur Sicherung der Durchführung der Maßnahmen durch das eigene Referatsbudget des KR gedeckt.

Zur **Unabweisbarkeit** weist das KR darauf hin, dass im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) die Umsetzung des Münchner Zero Waste Konzepts mit allen enthaltenen Maßnahmen von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen wurde. Der Einrichtung einer Zero Waste-Fachstelle (ZWFS) sowie ein Budget für 2023 zur Maßnahmenumsetzung und zum Betrieb der ZWFS wurden im Beschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; Einrichten einer Zero-Waste-Fachstelle“ (Sitzungs-

vorlage 20-26 / V 08035 vom 30.11.2023) vom Stadtrat bewilligt. In diesem Beschluss wurde auch darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Finanzierung aus dem Haushalt nötig sein wird, um das Konzept umzusetzen. Die Erreichung der im Zero Waste-Konzept beschlossenen Abfallreduktionsziele ist andernfalls gefährdet. Der Beitrag der Zero Waste-Maßnahmen zu den Klimaschutzzielen der LHM würde sich verringern.

POR und SKA erheben (zum Teil) Einwände gegen die in der Beschlussvorlage beantragten **Stellen** bzw. **Refinanzierungen** von Stellen.

a) Das Kommunalreferat sieht deshalb von einer Beantragung der Finanzierung der beantragten Stelle für die Zero Waste-Maßnahme BS.1 „Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen“ ab 2025 ff. ab. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant. Für 2024 wird die Stelle - wie in der Beschlussvorlage benannt - aus dem Referatsbudget des KR finanziert.

Das Kommunalreferat sieht zudem von der Beantragung der Refinanzierung von einer beim AWM zu schaffenden

- Stelle für die Zero Waste-Maßnahme AM.3 „Zero Waste- App“ (1,0 VZÄ) sowie
- der vier Stellen (4,0 VZÄ) für die Umsetzung der Maßnahmen AM.2 „Halle 2 in die Quartiere bringen“ ab.

Dazu wird geprüft, inwieweit eine Finanzierung über den Gebührenhaushalt des AWM oder das eigene Referatsbudget des KR möglich ist, um die Maßnahmen dennoch umsetzen zu können.

Zwei der insgesamt sechs benötigten Stellen (2,0 VZÄ) zur Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme AM.2 sind im Jahr 2024 über eine Sonderförderung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) refinanziert und mithin für 2024 gesichert.

b) Laut RKU werden die beiden dort benötigten zwei Stellen (2 VZÄ) im Haushaltsjahr 2024 - wie in der Beschlussvorlage benannt - aus dem Referatsbudget des RKU finanziert. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant

c) Laut Referat für Bildung und Sport (RBS) wird die dort benötigte halbe Stelle (0,5 VZÄ) im Haushaltsjahr 2024 - wie in der Beschlussvorlage benannt - aus dem Referatsbudget des RBS finanziert. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.

d) Laut Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) kann die von dort beantragte Stelle 2024 nicht aus dem vorhandenen Referatsbudget finanziert werden. Eine Kompensationsmöglichkeit sei nicht vorhanden. Das RAW sieht deshalb mangels Finanzierungsmöglichkeit in 2024 von der Beantragung dieser Stelle ab. Die Umsetzung der Maßnahmen EV.2 und EV.3 „Zero Waste Maßnahmen für städtische Events“ kann ohne Finanzierung der Stellenzuschaltung in 2024 nicht gestartet werden. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.

Daraus ergibt sich eine Reduktion des Mittelbedarfs 2024 von 3.906.930 € um 751.140 € auf nunmehr 3.155.790 €. Somit ergibt sich für 2024 ein Gesamtmittelbedarf von 3.552.790 € für die Durchführung der unter Ziffern 2.1 und 2.2 des Referentinnenvortrags beschriebenen Zero Waste Maßnahmen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der nachstehenden Finanzierungstabelle kann der konsumtive Mittelbedarf für 2024 entnommen werden. Nur nachrichtlich abgebildet und nicht in die Gesamtsumme der zahlungswirksamen Kosten aufgenommen sind 2,0 VZÄ in E5 für den AWM, da diese in 2024 über eine Refinanzierung des RKU abgedeckt sind.

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet ab 2024
Summe zahlungswirksame Kosten	350.290 aktualisiert: 0	1.568.000 aktualisiert: 1.352.000 in 2024 (darin enthalten kompensierter Mittelbedarf KOMR-046 i.H.v. 160.000)	Gesamt 4.596.500 Gesamt aktualisiert: 4.946.790 von 2024 bis 2027 davon in 2024 1.803.790 (darin enthalten kompensierter Mittelbedarf i.H.v.: - KOMR-054: 100.000 - KOMR-057: 115.000 - KOMR-058: 500.000 - KOMR-050: 50.000) in 2025 1.393.000 in 2026 880.000 in 2027 870.000
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			347.490 €
KR-Immobilienervice (KR-IS) (Produkt 34111720) • 1,0 VZÄ (E12)			100.030 € in 2024
Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) • 2,0 VZÄ (E5)			118.780 € in 2024 (nur nachrichtlich)
Referat für Bildung und Sport (RBS) (Produkt 39111710) • 0,5 VZÄ (E11)			46.040 € in 2024
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) (Produkt 45561300) • 2,0 VZÄ (E13)			201.420 € in 2024
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Die Reihenfolge orientiert sich an den Tabellen unter Ziff. 2.1 und 2.2			
• KOMR-053 Erweiterung der Funktion der Halle 2		260.000 in 2024	
• KOMR-017 Halle 2 in die Quartiere bringen		430.000 in 2024	
• KOMR-035			

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet ab 2024
Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und die Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen			gesamt 240.000 davon 120.000 p.a. in 2024 und 2025
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-036 Pilot: Wertstofftonne 			gesamt 561.500 davon 278.500 in 2024 283.000 in 2025
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-037 Multilinguale und visualisierte Informationsbereitstellung zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung 			gesamt 30.000 davon 15.000 p.a. in 2024 und 2025
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-039 Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen 		75.000 in 2024	
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-040 Baustoff-Bibliothek für München aufbauen 		100.000 in 2024	
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-042 Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten 			gesamt 80.000 davon 20.000 p.a. von 2024 bis 2027
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-078 Städtische Events konsequent an Zero-Waste-Maßstäbe ausrichten 		200.000 in 2024	
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-081 Circular Economy Beratungsstelle 		200.000 in 2024	
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-082 Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe 		120.000 in 2024	
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-045 Nachhaltige Beschaffung mit Zero-Waste-Kriterien ausbauen 			gesamt 30.000 davon 10.000 p.a. von 2024 bis 2026
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-051 Fördertopf zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen 			gesamt 800.000 davon 200.000 p.a. von 2024 bis 2027
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-043 Zero-Waste-Kampagne in Großwohnanlagen 			gesamt 50.000 davon 25.000 p.a. in 2024 und 2025
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-049 Sensibilisierungsmaßnahmen von KVR-Mitarbeitenden 			gesamt 40.000 davon 20.000 p.a. in 2024 und 2025
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-054 Zero-Waste-App (100.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) 			gesamt 150.000 davon 100.000 in 2024 50.000 in 2025
<ul style="list-style-type: none"> KOMR-057 Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen 			gesamt 415.000 davon 115.000 in 2024 100.000 in 2025 100.000 in 2026

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet ab 2024
(115.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001)			100.000 in 2027
<ul style="list-style-type: none"> • KOMR-046 Zero-Waste-Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab (160.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) • KOMR-058 Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen (500.000 € Mittelbedarf wird kompensiert aus KOMR-001) • KOMR-050 Windelzuschuss (50.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) 		160.000 in 2024	gesamt 2.000.000 davon 500.000 p.a. von 2024 bis 2027
<p>Kommunalreferat (KR-IS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz <p><i>Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz <p>Referat für Bildung und Sport (RBS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz <p>Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)</p> <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz 		2.000 € in 2024	800 € in 2024
		4.000 € in 2024 <i>(nur nachrichtlich)</i>	1.600 € in 2024 <i>(nur nachrichtlich)</i>
		1.000 € in 2024	400 € in 2024
		4.000 € in 2024	1.600 € in 2024
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3,5 VZÄ <i>(nachrichtl. 2,0 VZÄ AWM)</i>

Der Antrag der Referentin ändert sich daher wie folgt (Änderungen in **fett** und *kursiv*):

II. Antrag der Referentin

1. Zur Fortsetzung der Umsetzung von Zero Waste-Maßnahmen (Ziff. 2.1 des Vortrags) werden für 2024 **3.155.790 €** bewilligt und dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Hierin sind für 2024 Kompensationsmittel i.H.v. **528.000 €** für die in Ziff. 2.2 des Vortrags genannten fünf Maßnahmen aus der anerkannten Eckdatenbeschlussanmeldung KOMR-001 enthalten; der Kompensation wird zugestimmt. **Die zusätzlich zur Durchführung der in Ziff. 2.2 des Vortrags genannten fünf Maßnahmen benötigten Mittel i.H.v. 397.000 € werden durch das Referatsbudget des KR fi-**

nanziert. Das Budget steht allen Referaten zur Maßnahmenumsetzung zur Verfügung. Die Zero Waste-Fachstelle koordiniert die Mittelverteilung unter Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Gender Budgeting Prozesse.

2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. **3.155.790 €** für die Durchführung von Zero Waste-Maßnahmen im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Ferner wird das Kommunalreferat beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen i.H.v.
1.393.000 € im Jahr 2025
880.000 € im Jahr 2026
870.000 € im Jahr 2027
im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Der in Ziffer 1 dargestellten Wiederbereitstellung der in 2023 nicht verbrauchten konsumtiven Mittel wird zugestimmt.

6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung von sechs Stellen (6,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme AM.2 (Halle 2 in die Quartiere bringen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung von zwei dieser Stellen (2,0 VZÄ) wird in 2024 über eine außerplanmäßige Förderung des Referats für Klima- und Umweltschutz sichergestellt. Die Finanzierung der restlichen vier Stellen (4,0 VZÄ) für 2024 **über den Gebührenhaushalt des AWM oder das Referatsbudget des Kommunalreferats wird geprüft. Sollte dies nicht möglich sein, wird von einer Besetzung dieser vier Stellen in 2024 abgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.**

7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme AM.3 (Zero-Waste-App) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung der Stelle (1,0 VZÄ) **für 2024 über den Gebührenhaushalt des AWM oder das Referatsbudget des Kommunalreferats wird geprüft. Sollte dies nicht möglich sein, wird von einer Besetzung dieser Stelle in 2024 abgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.**

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme BS.1 (Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Kommunalreferats. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages. **Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.** Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Kommunalreferats.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen BE.4 (Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages. **Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.** Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport.

10. [~~gestrichen~~]

11. Den Ausführungen zu Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen GH.1 (Circular Economy Beratungsstelle) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referats für Klima- und Umweltschutz. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages. **Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.** Die Finanzierung der Ersteinrichtung der Arbeitsplätze erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referats für Klima- und Umweltschutz.
13. Den Ausführung zur Unabweisbarkeit der Sachmittel- und Stellenbedarfe wird zugestimmt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04033 vom 25.7.2023 „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
15. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Zero Waste Fachstelle

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Kommunalreferat KR-GL-GL1
das Kommunalreferat KR-GL-GL2
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei
die Gleichstellungsstelle
den Abfallwirtschaftsbetrieb
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Kreisverwaltungsreferat
das Baureferat
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am _____

Datum: 29.11.23

**Personal- und
Organisationsreferat**
Der Referent**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!****Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355**

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kommunalreferat**- Vorab per E-Mail -**

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig mit E-Mail vom 27.11.2023 zur schnellstmöglichen Stellungnahme zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt zum Teil Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die beantragten Mehrbedarfe i. H. v. 4,5 VZÄ für das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie für das Referat für Klima- und Umweltschutz wurden im Eckdatenbeschlussverfahren 2024 nicht genehmigt. Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit können nicht nachvollzogen werden.

Die Finanzierung der beantragten Mehrbedarfe für das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz (in Summe 3,5 VZÄ) soll im Jahr 2024 aus Referatsbudget erfolgen. Gemäß der Sitzungsvorlage wird im Haushaltsjahr 2025 eine zentrale Finanzierung für die Mehrbedarfe beantragt.

Das Personal- und Organisationsreferat weist hier darauf hin, dass die Finanzierung im Haushaltsjahr 2025 ebenfalls aus dem Referatsbudget zu erfolgen hat. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Anmeldung der Bedarfe zum Eckdatenbeschlussverfahren 2025 erforderlich.

Für die beantragten Mehrbedarfe im Referat für Arbeit und Wirtschaft (1,0 VZÄ) wird gemäß der Sitzungsvorlage bereits für das Haushaltsjahr 2024 eine zentrale Finanzierung beantragt.

Für diese beantragte Kapazitätsausweitung wird auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2024 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme.


Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11355 München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat, GL

Die Stadtkämmerei kann der vorgelegten Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung **nicht zustimmen**.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden insgesamt für 2024 3,9 Mio. € (inkl. Personalkosten) für Maßnahmen, die in der Anlage 3 als **nicht anerkannt** gekennzeichnet worden sind, beantragt. Gemäß Kommunalreferat werden hiervon 925 Tsd. € durch nicht in Anspruch genommene Bedarfe anerkannter Maßnahmen kompensiert. Dieser Kompensation kann die Stadtkämmerei nicht zustimmen, da auf Basis der Anlage 3 und den bisher vorgelegten Beschlussvorlagen lediglich noch ca. 528 Tsd. € zur Kompensation zur Verfügung stehen. Der Unterschied liegt in der fehlerhaften Berücksichtigung der konsumtiven Auszahlungen der Maßnahme KOMR-001, die jedoch entgegen der Darstellung des Kommunalreferats nicht im Eckdatenbeschluss anerkannt wurden.

Die aktuelle Beschlussvorlage führt zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts um ca. 3,4 Mio. €. Angesichts der momentanen Haushaltslage und den zukünftigen Herausforderungen sind keine Haushaltsausweitungen auf freiwilliger Basis möglich.

Aus dem Vortrag der Referentin lässt sich zudem nicht herauslesen, womit die Unabweisbarkeit konkret begründet wird. Welcher Schaden durch die vorliegende Beschlussvorlage abgewendet wird und welchen Beitrag die Beschlussvorlage hierzu leistet, wird nicht thematisiert. Folglich **stimmt** die Stadtkämmerei dem Vorliegen einer **Unabweisbarkeit nicht zu**.

Im Abfallwirtschaftsbetrieb München sollen 7 VZÄ eingerichtet werden, die jedoch nicht aus den Gebühren des AWM finanziert werden, sondern durch eine Rechnungstellung an die LHM. Ob diese Personalkosten der AWM aus rechtlichen oder aus anderen Gründen nicht aus dem Gebührenhaushalt des AWM finanziert werden sollen, wird in der Beschlussvorlage nicht ausgeführt. Die Stadtkämmerei lehnt eine **Refinanzierung der Personalkosten des AWM ohne eine rechtliche Verpflichtung ab**. Hinsichtlich der Ausweitung der Personalkosten bei der LHM wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat verwiesen.

Die Stadtkämmerei bittet daher um eine entsprechende Anpassung bzw. eine nochmalige Abstimmung der Beschlussvorlage.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Datum: 01.12.2023



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Gezeichnet